

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

21.03.2024

Drucksache 19/1364

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Kerstin Celina, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2024/2025; hier: Sonderförderung Bio (Kap. 08 03 TG 55 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird in der TG 55 (Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus) ein neuer Tit. (Sonderförderung Bio) ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit Ansätze in Höhe von jeweils 20.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Ökologische Landwirtschaft und ökologische Lebensmittel sorgen für mehr Artenvielfalt in der Kulturlandschaft und schützen unsere Lebensgrundlagen, unser Wasser und unseren Boden. Die Mittel stärken und unterstützen die ökologisch wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte in Bayern.

Die Zielvorgaben, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach bis 2025 mindestens zu 20 Prozent und bis 2030 mindestens zu 30 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, sind im Bayerischen Naturschutzgesetz mit der Annahme des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" seit 2019 gesetzlich verankert.

Mit dem Programm BioRegio2030 und dem Staatsziel 30 Prozent ökologische Anbauflächen in Bayern bis 2030 will die Staatsregierung den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Bayern fördern. Aktuell liegt der Anteil bei 13,4 Prozent.